

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 27.08.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan IX-5, Merbeck - Nopperweg; - Beratung der eingegangenen Anregungen - Satzungsbeschluss		Datum: 05.09.2013
Vorlage-Nr: VO/2517/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	
Ö	15.10.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am [16.12.2008](#) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IX-5, Merbeck – Nopperweg gefasst. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Merbeck, südwestlich des Nopperweges, im Osten angrenzend an die Arsbecker Straße.

Städtebauliche Zielsetzung der Planung ist es, entlang der derzeit unbebauten Seite des Nopperweges zukünftig eine Einfamilienhausbebauung planungsrechtlich zu ermöglichen und die Ortslage hier durch eine Ortsrandeingrünung zu arrondieren.

In der Zeit vom [30.11.2009](#) bis einschließlich 18.12.2009 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorgaben des Baugesetzbuches statt. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Anregungen sind in den Anlagen 1 und 2 tabellarisch aufgelistet und ausgewertet.

Am 16.07.2013 erfolgte durch den Rat der Stadt Wegberg der Beschluss über den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan IX-5, Merbeck – Nopperweg. Der Vertrag wurde zwischenzeitlich von allen Vertragsbeteiligten unterzeichnet.

Der ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und weiteren Unterlagen hat in der Zeit vom [22.07.2013](#) bis einschließlich 23.08.2013 öffentlich ausgelegen. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind in tabellarischer Form aufgearbeitet und als Anlage 3 beigelegt worden. Während der Auslegung des Planentwurfes wurden keine Anregungen von Bürgern abgegeben.

Die Bebauungsplanunterlagen sind den Anlagen 4 bis 6 zu entnehmen.

Da sich vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung aus den Anregungen und Stellungnahme geringfügige Änderungen in den textlichen Hinweise des Bebauungsplanes, der Begründung/Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan ergeben, wurden die Begründung und der Begleitplan in der Neufassung als Anlagen 7 und 8 beigelegt.

Als nächste Verfahrensschritte stehen nun der Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie die Fassung des Satzungsbeschlusses an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, er möge – unter Berücksichtigung der Ausführungen unter den Anlagen 1 bis 3 - beschließen, dass den vorgebrachten Anregungen entsprochen wird und die hierin genannten Ergänzungen in den Bebauungsplanentwurf und seine Anlagen übernommen werden.
2. Für den Fall, dass der Rat der Stadt im Sinne des Beschlusses Nr. 1 über die vorgebrachten Anregungen beschließt, wird dem Rat ferner empfohlen, unter Berücksichtigung der obigen Änderungen den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan IX-5, Merbeck – Nopperweg, zu fassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans IX-5, Merbeck – Nopperweg liegt in der Gemarkung Merbeck, südwestlich des Nopperweges, im Osten angrenzend an die Arsbecker Straße.

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung in der Fassung vom 29.08.2013 übernommen.

Mit Inkrafttreten dieses Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan IX-5, Merbeck – Nopperweg, rechtskräftig.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom [23.09.2004](#) (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom [14.07.1994](#) (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023). Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

1. Anregungen aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Auslegung des Planvorentwurfs
3. Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs
4. Bebauungsplanentwurf
5. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht vom 25.04.2013
6. Textliche Festsetzungen zum Entwurf
7. Begründung mit Umweltbericht vom 29.08.2013 (vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung)
8. Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 29.08.2013 (vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Stever FB 301

Gez. Wilms FBL 301

Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten